

RL LIW/2014 – Anforderungen an Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung – Prüfliste „Schafe“

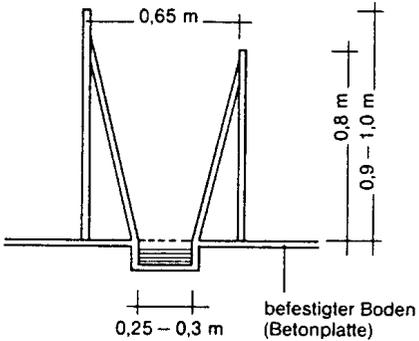
BNR:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

A. Bauliche Mindestanforderungen an Stallbauten – Anforderungen an die Haltung von Schafen –				Ja	Nein
<p>Der Stallraum muss mit einem planbefestigten Boden sowie einer Ablamm- bzw. Absonderungsbucht ausgestattet sein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Je nach Baugenehmigungsverfahren besteht der Stallboden aus einer betonierten Fläche oder aus gestampftem Lehm. Ferner sind Asphaltboden und Kunststoffmischungen zulässig. 	<p>Der Stallraum ist wie folgt planbefestigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betonboden - Lehm Boden, gestampft - Asphaltboden - Kunststoffmischungen - Sonstiges Material <p style="text-align: right;">-----</p>	<p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>	<p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>	
<p>Der Stallraum muss mit einem planbefestigten Boden sowie einer Ablamm- bzw. Absonderungsbucht ausgestattet sein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ständige Ausstattung mit einer Ablamm- bzw. Absonderungsbucht: <ul style="list-style-type: none"> - Größe mindestens 1,00 m x 1,50 m (KTBL) - entweder als fester Ausrüstungsbestandteil oder in traditioneller variabler Hordenbauweise 	<p>Der Stallraum ist mit einer Ablamm- bzw. Absonderungsbucht ausgestattet.</p> <p>Die Ablamm- bzw. Absonderungsbucht ist wie folgt gestaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - feste Einrichtung - transportable Einrichtung - Maße: Länge = _____ m Breite = _____ m 	<p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>	<p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>	
<p>Liegeplätze müssen ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Liegeplätze sind dann ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen, wenn der Liegeplatz trocken ist und keine Ursache für Verschmutzung, Verletzung und Infektion der Tiere darstellt. • Geeignete Einstreu für Schafe sind anerkannte Naturstoffe wie Langstroh, Strohhäcksel, Sägemehl und Torfmull. 	<p>Die Liegeplätze sind ausreichend eingestreut.</p> <p>Die Liegeplätze werden eingestreut mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Langstroh - Strohhäcksel - Sägemehl - Torfmull - Sonstiges <p style="text-align: right;">-----</p>	<p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>	<p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>	

RL LIW/2014 – Anforderungen an Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung – Prüfliste „Schafe“

BNR:

A. Bauliche Mindestanforderungen an Stallbauten – Anforderungen an die Haltung von Schafen –		Ja	Nein	
<p>Ein Klaunenbad einschließlich Zutriebeinrichtung muss vorhanden sein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aus einem Sammelpferch über den Zwangspferch werden die Schafe in einen Behandlungsgang (Breite 0,25 bis 0,30 m, Länge 4,5 bis 5 m) gedrückt. • Darin befindet sich auf dem Boden die Klaunenbadewanne (Höhe 0,2 bis 0,5 m). • Die Vorrichtung kann als feste Einrichtung am Stall eingebaut oder als transportabler Behandlungsstand vorhanden sein. <ul style="list-style-type: none"> - siehe Beispiel oder ähnliche Lösung: <p style="text-align: center;">Schnitt durch Laufgang und Klaunenbad</p>  <p style="text-align: center;">Schafe in Koppel- und Hütehaltung v. Korn, Ulmer Verlag 1992</p>	<p>Ein Klaunenbad einschließlich Zutriebeinrichtung ist vorhanden.</p> <p>Das Klaunenbad ist wie folgt gestaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - feste Einrichtung - transportable Einrichtung 	<p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>	<p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>

RL LIW/2014 – Anforderungen an Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung – Prüfliste „Schafe“

BNR:

Zusätzlich über die baulichen Mindestanforderungen an Stallbauten (Teil A) hinausgehend:					
B. Bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung – Anforderungen an die Haltung von Schafen –					
Anforderung	Auslegung / Anwendung	Prüfschritte	Prüfergebnisse	Ja	Nein
Die nutzbare Stallfläche muss mindestens 1,5 m²/Schaf und 0,35 m²/Lamm betragen.	<ul style="list-style-type: none"> Als „nutzbare Stallfläche“ (C) werden die von den Tieren frei wählbar zu benutzenden Lauf- und Liegeflächen angenommen. Ausgenommen sind abgetrennte Flächen der Futtertische, Treibewege, nicht ständig zugängliche Laufhöfe und Selektionsboxen. Es sind jeweils nur die Tiere zu berücksichtigen, die zur gleichen Zeit den Stall belegen. 	<p>Die von den Tieren frei wählbaren, uneingeschränkt nutzbaren Lauf- und Liegeflächen sind in den Plänen eingezeichnet/markiert, eine Aufstellung und Berechnung der m² liegt bei.</p> <p>C Nutzbare Stallfläche = _____ m²</p> <p>D3 Anzahl Lämmerplätze = _____ Lämmer</p> <p>E3 Platzbedarf Lämmer (D3 x 0,35 m²) = _____ m²</p> <p>D5 Anzahl Schafplätze ohne Lämmer = _____ Schafe</p> <p>E5 Platzbedarf Schafe (D5 x 1,5 m²) = _____ m²</p> <p>E Bedarf nutzbare Stallfläche ges. (E3 + E5) = _____ m²</p>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Anlage muss so beschaffen sein, dass den Tieren ein Auslauf zur Verfügung steht, der so bemessen und gestaltet ist, dass er für die Sammlung und den Aufenthalt der Herde ausreicht.	<ul style="list-style-type: none"> Die Schafe können einmal täglich einen freien Zugang vom Stall zum Auslauf nutzen. Der Auslauf kann eine stallnahe Weide oder eine Auslauffläche am Stall sein. 	<p>Ein Auslauf ist vorhanden.</p> <p>Der Auslauf ist für alle Schafe erreichbar.</p>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

